

Landratsamt Zwickau  
Straßenverkehrsamt  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau

Verwaltungszentrum, Haus 5, Zi. 1002  
Ansprechpartner: Frau Voigt  
Tel.: 0375/4402-24213  
Fax: 0375/4402-24239  
E-Mail: strassenverkehrsamt@landkreis-zwickau.de

## Merkblatt

### **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)**

### **Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz - VO (EG) 1071/2009 und VO (EG) 1072/2009**

Auf Grund der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) sowie des Güterkraftverkehrs-gesetzes (GüKG) sind zur Bearbeitung eines o.g. Antrages folgende Unterlagen einzureichen:

#### **Nachweis der fachlichen Eignung**

- Bescheinigung über die fachliche Eignung für den Güterkraftverkehr (IHK) des Antragstellers oder des eingesetzten Verkehrsleiters (§ 4 ff GBZugV, Art. 8 VO (EG) 1071/2009)
- Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses bei Einsatz eines Verkehrsleiters

#### *Ausnahme:*

Bei Erteilung einer Lizenz ausschließlich für den Einsatz von Fahrzeugen mit mehr als 2,5 t bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse kann übergangsweise die Person von der Fachkundeprüfung befreit werden, wenn diese nachweisen kann, dass sie in dem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 20. August 2020 ohne Unterbrechung ein Unternehmen derselben Art geleitet hat. Als Nachweise für die Unternehmensführung kommen u. a. in Betracht:

- Gewerbeauskunft/Gewerbeanmeldung
- Bestätigung über Mitgliedschaft bei der IHK/BG
- Zulassungsbescheinigungen von Fahrzeugen
- Steuerbescheinigungen
- Sozialversicherungsnachweise von Mitarbeitern
- Arbeitsverträge

#### **Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit**

- Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordrucke)

Der Stichtag dieser Nachweise darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Das Mindestkapital beträgt für das erste Fahrzeug 9.000,00 EUR und für jedes weitere Fahrzeug je 5.000,00 EUR (§ 3 GBZugV, Art. 7 VO (EG) 1071/2009).

#### *Ausnahme:*

Bei Erteilung einer Lizenz ausschließlich für den Einsatz von Fahrzeugen mit mehr als 2,5 t bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse müssen Unternehmer folgendes Kapital nachweisen:

- 1. Fahrzeug 1.800,00 EUR
- jedes weitere Fahrzeug 900,00 EUR

#### **Nachweis der Zuverlässigkeit**

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Gemeinde des Betriebsortes, der Träger der Sozialversicherungen und der Berufsgenossenschaft
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Vom Unternehmer (bei einer GbR, OHG, KG oder GmbH für die Gesellschafter/Geschäftsführer) und dem eingesetzten Verkehrsleiter:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart: 0) und
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart: 9)

Diese sind beim Meldeamt der zuständigen Gemeinde zu beantragen.

- Auskunft aus dem Fahreignungsregister gemäß § 2 Abs. 3c GBZugV

Die Beantragung ist gebührenfrei beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg, Tel. 04613160 oder über [www.kba.de](http://www.kba.de) zu beantragen.

Die Nachweise der Zuverlässigkeit dürfen nicht älter als drei Monate sein.

**Weitere allgemeine Nachweise**

- Antrag (Vordruck)
- Fahrzeugliste, auch Mietfahrzeuge (mit Kopie Mietvertrag)
- Gewerbeanmeldung
- ggf. Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterliste, Handelsregisterauszug
- Güterschadenhaftpflichtversicherung

**Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen vorliegen. Aufgrund der durchzuführenden Anhörung ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen zu rechnen.**

Weitere Hinweise sowie Anträge, Vordrucke und Formulare zum finden sie im Internet unter:

**[www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)** - Service/Verfahren und Ämter/Verfahren von A - Z /G = Güterkraftverkehr oder QR-Code scannen.

